

aconium GmbH | Friedrichstraße 102 | 10117 Berlin

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

aconium
Projektträger

Im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Staatsmodernisierung

Post:
Projektträger Gigabitförderung
aconium GmbH
Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 2332 49 - 777
Fax: +49 (0)30 2332 49 - 778

projekttraeger@aconium.eu
www.aconium.eu

07.07.2026

Zulassung des vorzeitigen Beginns der Maßnahme

Bezug: Ihr Antrag vom 30.06.2026, zugegangen am 06.07.2026

Aktenzeichen: 832.6/10-26 13BY100102

Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation
(Regionalschlüssel): 091790121121

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften
(Regionalschlüssel): 091790121121

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem o.g. Antrag auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme stimmen wir hiermit in förderrechtlicher Hinsicht dem unschädlichen vorzeitigen Beginn der Maßnahme zu.

Die Maßnahme kann zum **07.07.2026** auf eigenes Risiko begonnen werden. Im Falle der Förderung wird die Zuwendung bis zu **50.000,- Euro (fünfzigtausend Euro)**, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vollfinanzierung) betragen.

Wenn Sie mit der Maßnahme auf eigenes Risiko beginnen und dabei die einschlägigen Bestimmungen beachten, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides werden, können die von diesem Zeitpunkt ab angefallenen/verursachten zuwendungsfähigen Ausgaben abgerechnet werden. Im Zuwendungsbescheid werden wir alle weiteren Regelungen treffen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass aus der Zustimmung zum Beginn der vorzeitigen Maßnahme kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens entsteht. Insbesondere können Sie bei Ablehnung Ihres Förderantrags keinen Ersatz/anteiligen Ersatz der bis dahin für das Vorhaben angefallenen Ausgaben beanspruchen. Eine Mittelzusage ist mit dieser Zustimmung daher nicht verbunden.

Eine Entscheidung über die Gewährung einer Bundeszuwendung kann erst nach weiterer fachlicher und verwaltungsrechtlicher Prüfung Ihres Antrages getroffen werden und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Vorgenannte Anlagen erhalten Sie ausschließlich auf elektronischem Wege. Informationen zur Richtlinie sowie Musterdokumente sind auf der Homepage des Ministeriums unter <https://www.gigabitfoerderung.gov.de/downloads/> veröffentlicht.

Der Berater hat seine Unabhängigkeit und Neutralität zu versichern. Um eine hohe Qualität der Beratungsleistungen zu gewährleisten, ist die Qualifikation der Berater anhand einer Auflistung einschlägiger Referenzen oder anhand von Schulungsnachweisen auf dem Gebiet des Zuwendungsrechts oder zu Grundlagen des Breitbandausbaus zu belegen. Auf <https://projekttraeger-breitband.de/> haben wir Ihnen Muster für die Unabhängigkeitserklärung sowie den Fachkundenachweis des Beraters zum Download bereitgestellt. Die Abgabe dieser Mustererklärungen ist gemäß Ziffer 2.1 der BNBest-Beratung im Rahmen der Auswahl/der Beauftragung des Beraters abzufragen.

Die BNBest-Beratung sind Bestandteil des vorliegenden sowie auch des Zuwendungsbescheids. Der vorliegende Bescheid enthält insoweit einen Auflagenvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG. Die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung wird sich an den noch zu erlassenden

Zuwendungsbescheid und den zum Bestandteil erklärten Nebenbestimmungen, insbesondere der BNBest-Beratung ausrichten.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich Zwischenfinanzierung muss gesichert sein; Zwischenfinanzierungskosten können im etwaigen Zuwendungsbescheid nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Schilde

Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.